

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 188-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.890

Eingereicht am: 13.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Alberucci (Ostermundigen, glp) (Sprecher/in)
Augstburger (Gerzensee, SVP)
Klauser (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Aufhebung des Gebäudeversicherungsmonopols

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage vorzulegen, die kein Gebäudeversicherungsmonopol der Gebäudeversicherung Bern (GVB) mehr vorsieht, jedoch im Gegenzug der GVB grundsätzlich ermöglicht, alle Geschäftstätigkeiten einer privaten Sachversicherung auszuüben. Die Gebäudeversicherungspflicht soll nach wie vor bestehen bleiben.

Begründung:

Im Kanton Bern sind Gebäude obligatorisch gegen die Gefahren Feuer- und Elementarschäden bei der GVB versichert. Er ist einer von 19 Kantonen, die über ein rechtliches Monopol für die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- und Elementarschäden verfügen. Das bernische Monopol basiert auf Artikel 4 des Gebäudeversicherungsgesetzes (GVG).

In den sieben Kantonen Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell-Innerrhoden, Wallis und Obwalden (sog. GUSTAVO-Kantone) werden die Feuer- und Elementarschadenversicherungen durch private Versicherungsgesellschaften angeboten. Drei dieser Kantone (USO) sehen eine Gebäudeversicherungspflicht vor. In diesen müssen sich die Gebäudebesitzer gegen Elementarschaden

versichern, haben jedoch den Vorteil, aus den Angeboten verschiedener Anbieter wählen zu können.

Damit ist der Beweis erbracht, dass auch bei bestehender Versicherungspflicht der freie Markt spielen kann. Eine Aufhebung des Monopols im Sinne der vorliegenden Motion würde zu mehr Wettbewerb und besseren Leistungen führen, ohne den Versicherungsschutz bernischer Gebäudebesitzer zu mindern.

Eine Öffnung des Gebäudeversicherungsmarkts im Kanton Bern hätte zudem den Vorteil, dass die aktuell bestehenden systemischen Risiken verringert werden könnten. Ein grosses Naturereignis im Kantonsgebiet könnte nämlich die GVB und die Kantonsfinanzen erheblich belasten. Bei einer Liberalisierung würde hingegen die Versicherungsdeckung durch verschiedene private Anbieter mit einem landesweit diversifizierten Portfolio erbracht, die zudem gemeinsam und solidarisch einen Elementarschadenspool betreiben. Die systemischen Konzentrationsrisiken wären dann angemessen diversifiziert.

Aufgrund ihrer Monopolstellung sind der GVB unternehmerische Grenzen gesetzt. Nebst den Monopolleistungen darf die GVB gemäss Artikel 44 GVG nur begrenzt Zusatzversicherungen anbieten. Die Aufhebung des Monopols hätte für die GVB den Vorteil, dass sie ihre unternehmerische Tätigkeit ausweiten könnte, ohne mit wettbewerbsrechtlichen Massnahmen rechnen zu müssen. Die gesetzliche Einschränkung auf die wenigen Zusatzversicherungen könnte dann im Sinne der Motion fallengelassen werden.

Damit ergäben sich für die GVB unternehmerische Chancen, die sie auch zum Vorteil des Kantons als Aktionär ausnützen könnte.

Verteiler

- Grosser Rat